



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 23. März 2023 Folgendes beschlossen, was hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht wird:

Der Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Freiburger Straße“ im Ortsbezirk Delkenheim [Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2013 Nr. 0206] wird aufgehoben.

Der Bebauungsplanentwurf Freiburger Straße enthält noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten. Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeindezentrum Stuttgarter Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im Ortsbezirk Delkenheim wird beschlossen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

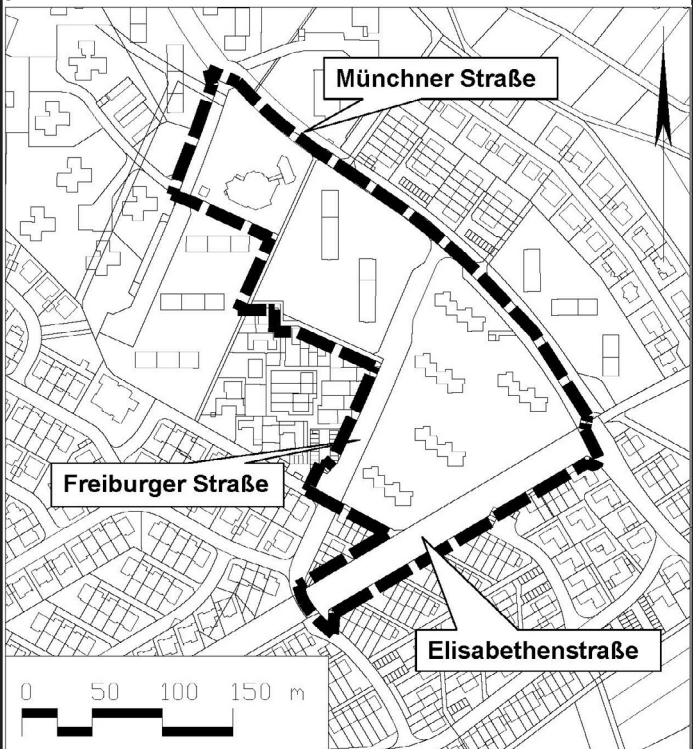
Der ca. 0,65 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Delkenheim, östlich der Stuttgarter Straße und südlich der Münchener Straße. Das Plangebiet umfasst neben dem Grundstück Gemarkung Delkenheim, Flur 45, Flurstück 8/5 auch die westlich angrenzenden Straßengrundstücke der Stuttgarter Straße (Flur 45, Flurstücke 7/3, 7/2, 7/4 tlw.) sowie die nördlich angrenzenden Straßengrundstücke der Münchener Straße (Flur 45, Flurstücke 167/13 tlw., 167/2 tlw., 167/3 tlw., 167/4 tlw.). Angrenzend an das Plangebiet befinden sich jeweils Wohngebäude.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums sowie von Wohngebäuden mit ca. 64 Wohneinheiten. Das Gemeindezentrum soll im Nordwesten des Plangebiets Ecke Münchener Straße/Stuttgarter Straße angeordnet werden. An das Gemeindezentrum schließt sich eine vier- bis fünfgeschossige Bebauung an. 30 % der Wohnungen entstehen im geförderten Wohnungsbau.

Wiesbaden, 21. April 2023

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs „Freiburger Straße“



Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gemeindezentrum Stuttgarter Straße“

